



Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie
Postfach 32 09 · D-65022 Wiesbaden

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)
89-0520-994/02

Regierungspräsidium Kassel
Abt. III - Umwelt- und Arbeitsschutz
Dez. 31.1 - Grundwasser
Wasserversorgung
Postfach 1861

Bearbeiter/in: Dr. Johann-Gerhard Fritsche
Durchwahl: 6939-917
E-Mail: hans-gerhard.fritsche@hlug.hessen.de
Fax: 6939-780
Ihr Zeichen: 41.1/Hef - 79 b 06.15 (Nr. 641)
Ihre Nachricht vom: 19.10.2009

10. Mai 2010

Datum: 5. Mai 2010

36228 Bad Hersfeld

AL	AB	31.1	31.2	31.3	31.4
31.5	32	33	34	35.2	PR

**Wasserschutzgebiet für die Quelle „Milsbach“ der Gemeinde Alheim
Gutachten des HLUG zur Abgrenzung des Wasserschutzgebietes vom
05.12.2006, Az.: 89-0520-994/02**

Hier: Korrektur der Schutzgebietsabgrenzung

TK 25, Blatt 4924 Seifertshausen, R 35 47 270, H 56 52 975

1. Vorgang

Im oben genannten Wasserschutzgebietsgutachten des HLUG wurde die Abgrenzung der Wasserschutzzonen II und I auf der Basis falscher Lagekoordinaten der Quelle vorgenommen, wie sich anlässlich der Begehung der Schutzgebietsgrenzen durch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des RP Kassel, Dez. 31.1, im Jahre 2009 heraus stellte. Als Lage der Quelle wurde im HLUG-Gutachten R 35 57 210, H 56 53 000 angegeben. Wahrscheinlich stammt diese Lageangabe aus der nur ungenau möglichen Ablesung des R/H-Wertes nach Eintrag in die TK 25, die im Text und in den weiteren Kartenunterlagen mit geführt wurde und auch die Lage auf der Katasterkarte im Schutzgebietsgutachten bestimmte. Seinerzeit war nicht aufgefallen, dass sich dadurch auch die Lage der Quelle in der Katasterkarte auf das westlich angrenzende Flurstück verschoben hatte.

Laut Lageplan im Wasserschutzgebietsantrag befindet sich die Quelle in der Gemarkung Baumbach, Flur 5, Flurstück 28. Der R/H-Wert der Quelle, der aus diesem Lageplan ermittelt werden kann, beträgt R 35 47 270, 56 52 975. Dieser wird für die Korrektur der Schutzgebietsabgrenzung als verbindlich verwendet.

Gemäß der Bitte des RP Kassel in der Besprechung am 19.10.2009 wird gleichzeitig die Gelegenheit wahrgenommen, die westliche Grenze der Wasserschutzzone III auf Basis der nun lieferbaren forstlichen Einrichtungskarte im Maßstab 1 : 2.000 abzugrenzen.

2. Neue Abgrenzung des Wasserschutzgebiets

In den Anlage ist das auf der neuen Basis abgegrenzte Wasserschutzgebiet in Übersichtskarten 1:25.000 und 1 : 10.000 auf Basis der TK 25 sowie im Lageplan 1 : 2000 auf Basis der ALK und der forstlichen Einrichtungskarte dargestellt.

Die Wasserschutzzone I liegt demnach auf Teilen der Flurstücke 27, 28, 29/1, 34 sowie 115/38 in Flur 5. Sie verläuft 20 m ab Ende des Sickerstranges im Südwesten, beiderseits des Sickerstranges in 20 m Abstand im Nordwesten und Südosten und 10 m entfernt vom Quellsammelschacht im Nordosten.

Die Wasserschutzzone II wird im Osten auf die Flurstücke 27, 28 und 29/1 ausgedehnt und erfasst nun das Flurstück 51/1 komplett und einen größeren Anteil des Flurstücks 34.

Die Wasserschutzzone III ändert sich in ihrer Abgrenzung nicht.

Durch die Verschiebung der Grenzen müssen weder an der geologischen Beschreibung des Wasserschutzgebiets im Wasserschutzgebietsgutachten des HLUG Änderungen vorgenommen werden noch an den hydrogeologischen und hydrochemischen sowie wasserbilanzmäßigen Betrachtungen. Sie sind nach wie vor gültig.

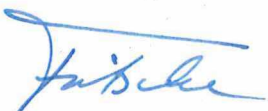
Durch die Änderung der Grenzen ist jedoch nun folgende Flächenbilanz aufzustellen:

Flächenstatistik [km²]		
Zone II	Zone III	insgesamt
0,12684	0,356968	0,483808

Flächennutzung [km²]		
	Zone II	Zone III
Siedlung	-	-
Verkehr	-	-
Acker	0,030853	0,000035
Grünland	0,060493	0,096947
Laubwald	0,001920	0,001669
Nadelwald	-	0,075228
Mischwald	0,033574	0,183089
Sonderkulturen	-	-
Gewässer	-	-
Sonstiges	-	-

Flächenstatistik Zone II einschließlich Zone I

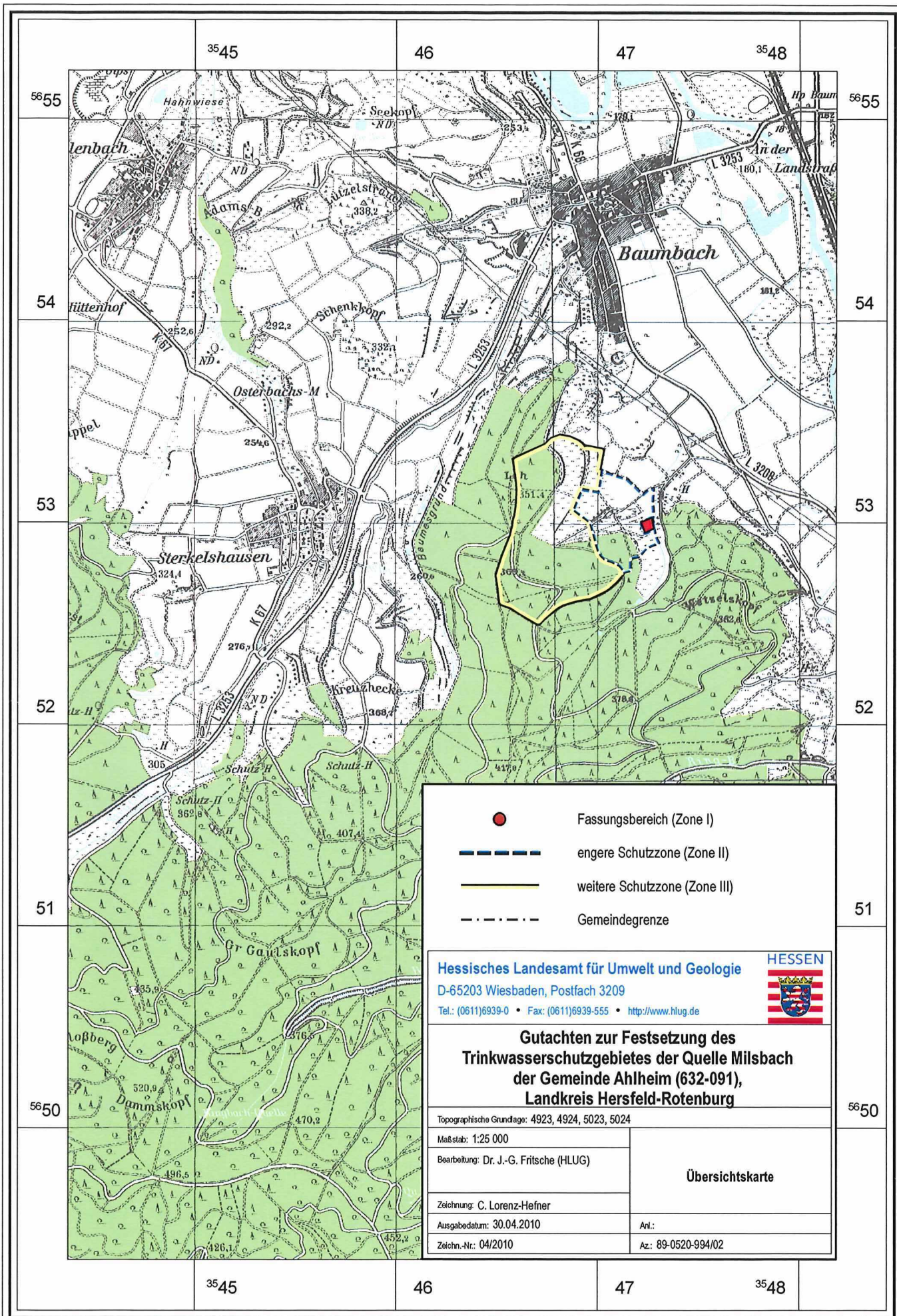
Im Auftrag

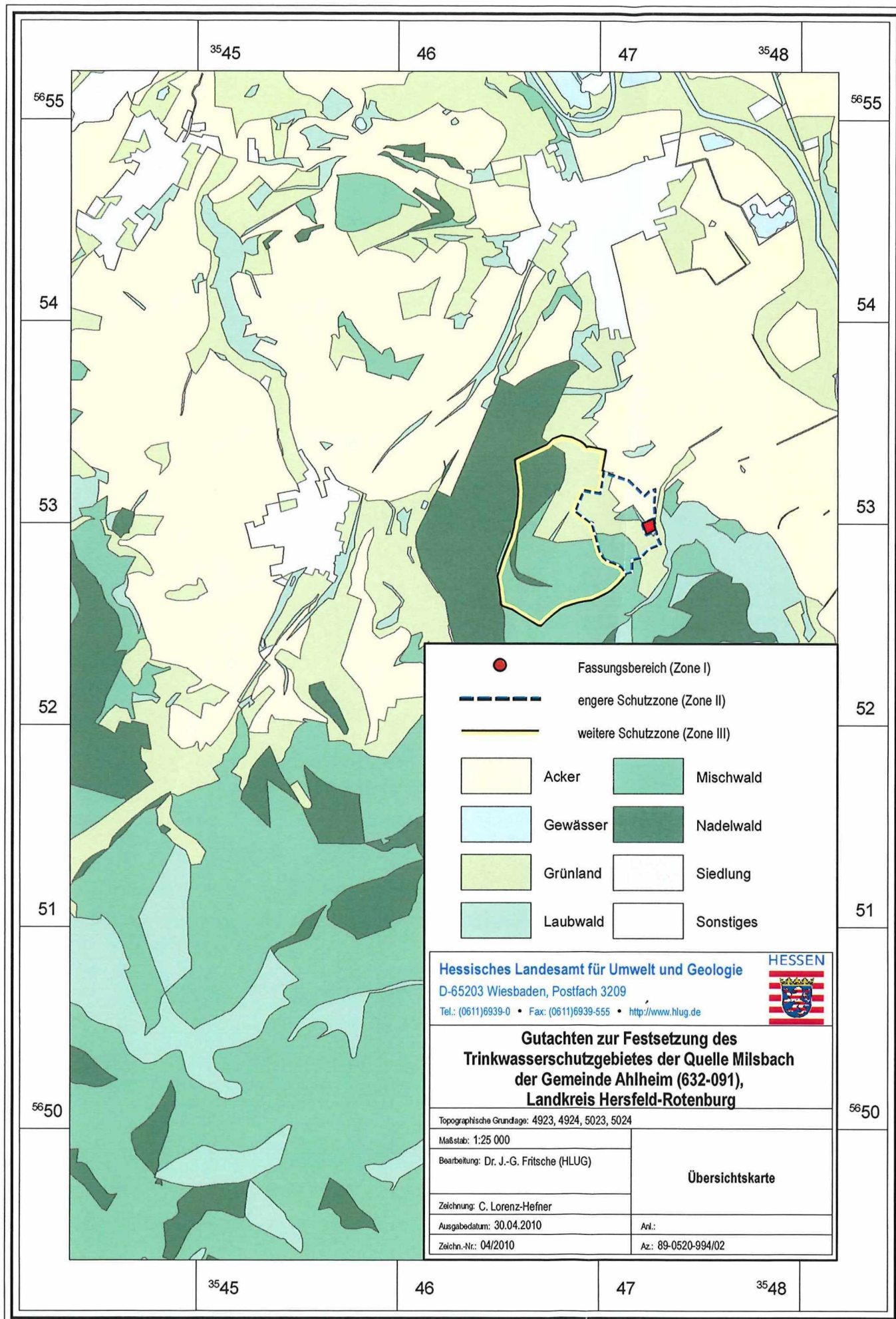


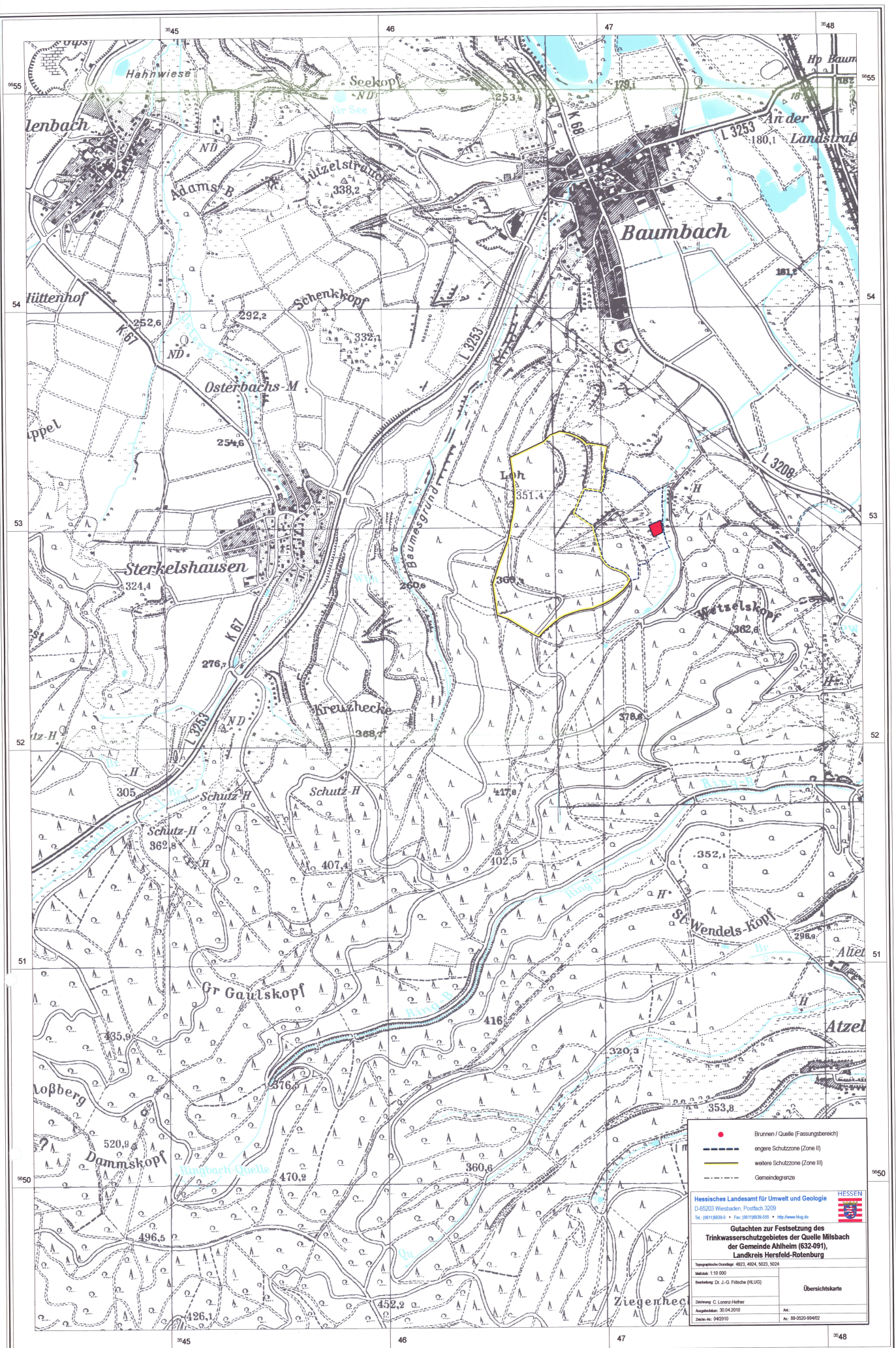
(Dr. Johann-Gerhard Fritsche)

Anlagen:

1. Übersichtskarte 1 : 25.000 mit Wasserschutzgebietsgrenzen
2. Übersichtskarte der Landnutzung 1 : 25.000 mit Wasserschutzgebietsgrenzen
3. Übersichtskarte 1 : 10.000 mit Wasserschutzgebietsgrenzen
4. Liegenschaftskarte 1 : 2.000 mit Wasserschutzgebietsgrenzen







Brunnen / Quelle (Fassungsbereich)

engere Schutzzone (Zone II)

weitere Schutzzone (Zone III)

Gemeindegränze

Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie

D-65203 Wiesbaden, Postfach 3209

Tel.: 0611 96934-0 • Fax: 0611 96936-502 • <http://www.hug.de>

HESSEN

Gutachten zur Festsetzung des

Trinkwasserschutzgebietes der Quelle Milsbach

der Gemeinde Althelm (532-091),

Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Topographische Grundlage: 4923, 4924, 5023, 5024

Maßstab: 1:10.000

Bestandteil: Dr.-J.-G. Fritzsche (RLUG)

Zielhang: C. Lorenz-Helber

Ausgabedatum: 30.04.2010

Zeichen-Nr.: 04/02/10

Übersichtskarte

44

Nr.: 09-9020-96492

© Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Wiesbaden 2010

Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25, mit Geobildung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), Version: 2003-112

